



Grundregeln für die Kirchliche Unterweisung Oberstufe

Jede Gemeinschaft braucht Abmachungen und faires Verhalten.

„Behandelt die Anderen so, wie Ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt“. Mt.7, 12

1. Vereinbarte Zeiten werden eingehalten.
2. Im Verhinderungsfall (Krankheit, Unfall, Schnuppen) bitte telefonische Abmeldung beim Unterweisenden, spätestens bis am Morgen der KUW. Nicht entschuldigtes Fehlen wird nachgeholt.
3. Elektronische Geräte sind während dem Unterricht ausgeschaltet, sonst werden sie eingezogen und nach dem Unterricht zurückgegeben.
4. Das Eigentum anderer, der Kirchgemeinde und öffentliches Eigentum werden respektiert. Sonst wird Ersatz geleistet.
5. Der Pausenplatz befindet sich um das Kirchgemeindehaus. Es wird respektvoll mit den Esswaren umgegangen.
6. Rauchen und weitere Suchtmittel sind verboten.
7. Die vorgeschriebenen Gottesdienste werden im Büchlein bestätigt. Voraussetzung ist anständiges Verhalten im Gottesdienst.
8. Bei Fehlverhalten gibt es eine Ermahnung. Nützt diese nicht:
 - Sonderaufgaben (auch im Anschluss an die KUW)
 - Nachhause schicken unter Benachrichtigung der ElternEine entsprechende Konsequenz wird ausgesprochen.

Zur Kenntnis genommen:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift SchülerIn)

.....
(Unterschrift Eltern)

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat

.....
Silvia Szalai-Kurth, Vorsitzende KUW-Kommission

Katechetinnen

Andrea Springbrunn, Witzwilstrasse 63, 3236 Gampelen, 032 313 43 07, aspringbrunn@bluewin.ch

Barbara Meyer Schäfer, Schulgasse 27, 2560 Nidau, 032 331 30 54. barbara.schaefer@be.ref.ch

Evelyne Ramseier, Flurweg 23, 3066 Stettlen, 031 932 26 57, eve.ramseier@bluewin.ch

Stand 2013